

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1111/2018
Anzahl der Anlagen 5
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover

Antrag,

1. Den Jahresabschluss 2017 mit den Teilen:

- A1 Bilanz 2017
- A2 Gewinn- und Verlustrechnung 2017
- A3 Anhang 2017
- A4 Anlagenspiegel 2017
- A5 Lagebericht 2017

beschließen.

2. Dem Vorschlag der Betriebsleitung zuzustimmen, den nachstehend in seiner Entwicklung dargestellten Bilanzgewinn in Höhe von **22.083.596,75 €** wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag im JA 2016 aus Vorjahren	21.233.915,59 €
Jahresüberschuss 2016	10.401.866,23 €
Zuführung in die Rücklagen aus dem JA 2016	- 5.022.233,38 €
Abführung an den Haushalt aus dem JA 2016	- 5.613.548,44 €
ergibt Gewinnvortrag aus den Vorjahren	21.000.000,00 €
Jahresüberschuss 2017	1.083.596,75 €
Bilanzgewinn 2017	22.083.596,75 €

- a) **5.613.049,60 €** Abführung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover für Eigenkapitalverzinsung.
- b) **5.770.547,15 €** Zuführung in die allgemeinen Rücklagen, davon 176.552,00 € für die Anpassung des nach § 253 (6) HGB ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrag

- in der Pensionsrückstellung
c) **10.700.000,00 €** Vortrag auf neue Rechnung

3. Die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03. Juli 2003 (s. DS 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksache nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

Kostentabelle

Außer der unter 2 a) genannten Abführung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover für die Eigenkapitalverzinsung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Hannover, erteilte am 10.04.2018 gemäß Prüfungsbericht ein uneingeschränktes Testat.

Die Rechnungslegung der Stadtentwässerung erfolgt nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (Nds. EigBetrVO) und den darin enthaltenen Bestimmungen und Verweise auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 13.04.2018 nach § 32 Absatz 3 der Nds. Eigenbetriebsverordnung den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ohne ergänzende Feststellungen an den Oberbürgermeister weitergeleitet.

Nach § 33 der Nds. Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

68.0
Hannover / 02.05.2018